

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hoisdorf vom 10.10.2022

öffentlich

- Top 4 Bebauungsplan Nr. 13 - 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf;
Teilbereich 1: für das Gebiet des Grundstückes Thie 30;
Teilbereich 2: für das Gebiet Viehkaten / Mühlenbach;
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
2020/004/263-3**

Seitens der Protokollführerin wird auf die Stellungnahme der unteren Wasserbehörde bzgl. der Problematik „Oberflächenentwässerung“ hingewiesen und durch den Ausschuss diskutiert. Da es sich im vorliegenden Fall lediglich um die Schließung einer Baulücke in Form eines einzelnen Baugrundstücks handelt, bleibt der Ausschuss beim vorliegenden Abwägungsvorschlag.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13, 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2020/004/263-3 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Eine Abwägung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird nicht vorgenommen, da seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 13, 10. Änderung der Gemeinde Hoisdorf für das Gebiet Teilbereich 1: für das Gebiet des Grundstückes Thie 30, Teilbereich 2: für das Gebiet Viehkaten / Mühlenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13, 10. Änderung wird unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 13, 10. Änderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung im Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 15.11.2022